

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 18.10.2021
AZ.: IV/68 - 05 - 06 / 03 - Rüh

WP 20-25 SV 68/007

Beschlussvorlage

Gebührenkalkulation für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2022 und 25. Nachtragssatzung vom zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

Öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 01.12.2021

Rat der Stadt Hilden 14.12.2021

Vorberatung

Entscheidung

Anlage 1 - GeKa 2022 Produkt Abfallwirtschaft 110202 - 18102021

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligung Kenntnis von der vorgelegten Gebührenkalkulation für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2022 und beschließt

folgende 25. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995:

**25. Nachtragssatzung vom _____
zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995.**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) in Verbindung mit der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Hilden (Abfallentsorgungssatzung), jeweils in den z.Z. geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 14.12.2021 folgende 25. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 14.12.1995 zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden beschlossen:

§ 1

Die "Gebührensatzung vom 14.12.1995 zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden in der z. Zt. gültigen Fassung" wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Höhe der Abfallentsorgungsgebühr richtet sich nach der Zahl der Abfallbehälter und der Häufigkeit des Einsammelns und Beförderns.

Sie beträgt jährlich

a.	für jeden 40-l-Müllgroßbehälter	52,80 €
b.	für jeden 60-l-Müllgroßbehälter	79,20 €
c.	für jeden 80-l-Müllgroßbehälter	105,60 €
d.	für jeden 120-l-Müllgroßbehälter	158,40 €
e.	für jeden 140-l-Müllgroßbehälter	184,80 €
f.	für jeden 240-l-Müllgroßbehälter	316,80 €
g.	für jeden 660-l-Großraumabfallbehälter	871,20 €
h.	für jeden 770-l-Großraumabfallbehälter	1.016,40 €
i.	für jeden 1.100-l-Großraumabfallbehälter	1.452,00 €
j.	für jede 120-l-Biotonne	10,80 €
k.	für jede 240-l-Biotonne	21,60 €

bei 14-täglich einmaligem Einsammeln und Befördern.

Die Abfallentsorgungsgebühr beträgt jährlich

l.	für jeden 660-l-Großraumabfallbehälter	1.742,40 €
m.	für jeden 770-l-Großraumabfallbehälter	2.032,80 €
n.	für jeden 1.100-l-Großraumabfallbehälter	2.904,00 €

bei wöchentlich einmaligem Einsammeln und Befördern.

- (2) Für das Einsammeln und Befördern von städtischen Abfallsäcken beträgt die Gebühr je Abfallsack 5,00 €.
 Die Gebühr für die Abgabe von Restmüll am Wertstoffhof beträgt 6,00 € je angefangene 100 l (max. 0,5 m³).
 Die Gebühr für die Abgabe von Altholz am Wertstoffhof beträgt 4,00 € je angefangene 100 l (max. 0,5 m³).
 Für das Einsammeln und Befördern von städtischen Laubsäcken beträgt die Gebühr je Laubsack 1,00 €.
- (3) Für den Austausch und die Lieferung von Restmüll-, Biomüll- und Altpapiergefäßen werden folgende Gebühren erhoben:

a.) Austausch von Restmüll-, Biomüll- und Altpapiergefäßen auf dem städt. Bauhof:

je zu tauschendem Gefäß	5,00 €
-------------------------	--------

b.) Lieferung / Abholung / Austausch von Restmüll-, Biomüll- und Altpapiergefäßen an/vom anschlusspflichtigen Grundstück:

je zu tauschendem Gefäß	10,00 €
-------------------------	---------

- (4) Die Servicegebühr für die Dienstleistung des § 14 Abs. 7 der Abfallentsorgungssatzung beträgt jährlich je Müllgefäß:

a.)	bei wöchentlich einmaligem Einsammeln und Befördern	276,10 €
b.)	bei 14-täglich einmaligem Einsammeln und Befördern	138,05 €
c.)	bei 4-wöchentlich einmaligem Einsammeln und Befördern	69,03 €

Die Gebührenpflicht entsteht mit dem ersten des auf die erstmalige Inanspruchnahme der Serviceleistung folgenden Monats. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem die Inanspruchnahme der Serviceleistung des § 14 Abs. 7 der Abfallentsorgungssatzung schriftlich abgemeldet wird.

§ 4a enthält folgende Fassung:

§ 4a
Gebühren für Zusatzleistungen

- (1) Für die Entsorgung von Bauschutt auf dem Zentralen Bauhof in Kleinmengen (ca. 100 ltr.) wird eine Sondergebühr erhoben.
Sie beträgt 6,00 € pro angefangene 100 Liter.
- (2) Für die Abholung von Sperrmüll im Schnellservice (Abholung innerhalb von 3 Werktagen nach Eingang der Anmeldung) wird eine Sondergebühr von 60,00 € erhoben. Ab einer dritten normalen Sperrgutanmeldung pro Kalenderjahr wird eine Gebühr von 20,00 Euro berechnet.
- (3) Für eine zusätzliche Entsorgung eines Sammelbehälters für Restmüll bzw. eines überfüllten oder überschweren Sammelbehälters gem. § 13 (3) AES wird 1/26 der Jahresgebühr nach § 4 (1) Bst. a - i berechnet.
- (4) Für eine zusätzliche Entsorgung eines nicht vorschriftsmäßig befüllten Sammelbehälters für Abfälle zur Verwertung gem. § 13 (4) AES wird 1/26 der Jahresgebühr nach § 4 (1) Bst. a - i berechnet.
- (5) Für eine zusätzliche Abholung eines Papiercontainers (1.100 ltr.) über den 4 wöchentlichen Turnus hinaus, wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 10,09 € erhoben.
- (6) Gebührenpflichtig für die Gebühren nach den Absätzen 1 – 5 ist derjenige, der die Leistung in Anspruch nimmt.

Die Gebühren nach den Absätzen 1 – 3 wird sofort fällig und ist auf dem Zentralen Bauhof in bar zu entrichten. Gebühren nach den Absätzen 4 – 5 sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Gebührenbescheides zu begleichen.

Nicht im Gebührentarif aufgeführte Leistungen werden entsprechend dem Aufwand und den aktuellen Stundenverrechnungssätzen abgerechnet.

§ 2

Die 25. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Erläuterungen und Begründungen:

Die Gebührenkalkulation für die Abfallbeseitigung der Stadt Hilden für das Haushaltsjahr 2022 ist nach dem heute bekannten Zahlenmaterial und Planwerten gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) aufgestellt.

Die Einzelansätze sind in der beigefügten Kalkulation erläutert.

1. Ergebnisse aus Vorjahren

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) sind Kostenüberdeckungen und sollen Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.

Die Betriebskostenabrechnung 2018 schloss mit einer Überdeckung in Höhe von insgesamt +247.512 € ab. Hiervon ist bereits 2/3 des Betrages gebührenmindernd in die Gebührenkalkulationen 2020 und 2021 eingerechnet worden. Der verbleibende Betrag in Höhe von +82.504 € muss nun gebührenmindernd in die Gebührenkalkulation 2022 eingerechnet werden. Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2020 bis 2022 wird der Betrag damit vollständig gemäß den rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler "zurückgegeben".

Die Betriebskostenabrechnung 2019 schloss mit einer Überdeckung in Höhe von insgesamt +153.740 € ab. Auch dieser Betrag soll bis Ende 2023 (vier Jahre nach Kalkulationszeitraum 2019) ausgeglichen werden. Deshalb wurden bereits 51.247 € des Betrages gebührenmindernd in die Gebührenkalkulation 2021 eingerechnet. Für die Kalkulation 2022 werden ebenfalls gebührenmindernd 51.247 € berücksichtigt. Der Restbetrag in Höhe von +51.246 € wird in 2023 berücksichtigt werden.

Die Betriebskostenabrechnung 2020 schloss mit einer Überdeckung in Höhe von insgesamt +139.186 € ab. Dieser Betrag soll bis Ende 2024 (vier Jahre nach Kalkulationszeitraum 2020) ausgeglichen werden. Deshalb werden in die Gebührenkalkulationen der Jahre 2022 und 2023 jeweils +46.395 € und in die Kalkulation für 2024 ein Betrag von 46.396 € gebührenmindernd eingerechnet. Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2022 bis 2024 wird der Betrag damit vollständig gemäß den rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler "zurückgegeben".

Aus den Betriebsabschlüssen der Vorjahre ist somit für das Jahr 2022 eine anteilige Überdeckung von insgesamt 180.146 € zu berücksichtigen.

2. Kurze Übersicht der Einzelansätze:

Zum 01.04.2021 wurde die Kreismischgebühr für das Jahr 2021 um ca. 25,18 % von 141,- € auf 176,50 € pro Tonne Restmüll erhöht. Für das Jahr 2022 soll die Kreismischgebühr wieder gesenkt werden; es wird mit 159 € pro Tonne kalkuliert, das entspricht einer Senkung um ca. 10%.

	GeKa2021	GeKa2022	%ualer Anteil	Differenz	
				€	%
I. Kosten					
Personalaufwendungen	1.747.630 €	1.714.147 €	30,96%	-33.483 €	-1,92%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.032.748 €	2.962.036 €	53,50%	-70.712 €	-2,33%
Afa+Zinsen	1.013 €	902 €	0,02%	-111 €	-10,96%
Interne Leistungsbeziehungen	886.636 €	859.023 €	15,52%	-27.613 €	-3,11%
Zwischensumme	5.668.027 €	5.536.108 €	100,00%	-131.919 €	-2,33%
abzgl. neutralisierter Betrag BgA - Altpapier DSD	-216.465 €	-324.022 €	5,85%		
Summe der Kosten	5.451.562 €	5.212.086 €			
II. Erlöse					
Verkaufserlöse	105.747 €	111.694 €	15,18%	5.947 €	5,62%
MwSt / Vorsteuer	41.356 €	56.641 €	7,70%	15.285 €	36,96%
Erstattungen	152.476 €	264.045 €	35,88%	111.569 €	73,17%
Innere Verrechnungen	132.882 €	123.464 €	16,78%	-9.418 €	-7,09%
anteil. Ergebnisse aus Vorjahren	228.588 €	180.146 €	24,48%	-48.442 €	-21,19%
Zwischensumme	661.049 €	735.990 €	100,00%	74.941 €	11,34%
abzgl. neutralisierter Betrag BgA - Altpapier DSD	-188.607 €	-316.541 €	43,01%		
Summe Erlöse:	472.442 €	419.449 €			

3. Zur Gebühr für Biotonnen:

Für die Berechnung der Biotonnengebühr ergeben sich keine Veränderungen. Die Kosten sind minimal gesunken, der Maßstab (Gesamt-Biotonnen-Volumen) ist leicht gestiegen.

Die Entwicklung der Biotonnengebühr in den letzten Jahren kann pro Liter bei 14-täglich einmaligem Einsammeln und Befördern wie folgt dargestellt werden:

	2019	2020	2021	2022
Gebühr pro Liter	0,10 Euro	0,10 Euro	0,09 Euro	0,09 Euro

4. Zur Gebühr für Restmüll:

Zum 01.04.2021 unterlag die Kreismischgebühr einer massiven Erhöhung um über 25%. Für das laufende Jahr 2021 bedeutete dies eine Gebührensteigerung gegenüber dem Vorjahr um 9,52% auf 1,38 Euro. Damals war die Gebührenerhöhung des Kreises anteilig in das Jahr 2021 eingeflossen. Für die Gebührenkalkulation 2022 ist nach aktuellen Erkenntnissen von einer geringeren Kreismischgebühr auszugehen. Kalkuliert wird hier mit 159,-- € pro Tonne. Das bedeutet bei nahezu gleichbleibender Tonnage eine Senkung der Müllverbrennungsentgelte um über 234.500,-- € (- 9,91%). Im Gegenzug dazu sollen die Kompostierungsentgelte von 112,75 € pro Tonne auf 114,-- € pro Tonne (+ 1,10%) und die Beseitigungsentgelte für Garten- und Parkabfälle von 53,55 € auf 55 € (+ 2,70%) angehoben werden.

Durch die Ersatzbeschaffung stark reperaturbedürftiger Fahrzeuge sind die Werkstattkosten im Bereich der Abfallwirtschaft gesunken. Ein weiterer großer Faktor zum Ausgleich der hohen Verbrennungsentgelte ist der Anteil von Papier-Pappe-Karton (PPK) im DSD. Hier hat es eine

neue Vereinbarung zwischen den Systembetreibern und dem Kreis Mettmann gegeben. In dieser Vereinbarung ist festgelegt, dass bei der Altpapierabfuhr für das Jahr 2022 ein Anteil von 55% als PPK-Anteil im DSD angerechnet wird. In Vorjahren waren es lediglich 31%. Diese Vereinbarung hat zur Folge, dass auch der zu berücksichtigende Anteil an Personalkosten für die Altpapierabfuhr PPK wesentlich höher ausfällt, als bisher. Dies wirkt sich auf die anderen Abfallfraktionen positiv aus.

Somit sinkt in 2022 die Restmüllgebühr um 0,06 € je Liter, das entspricht einer Gebührensenkung von rd. 4,35%.

Die Entwicklung der Restmüllgebühr in den letzten vier Jahren stellt sich pro Liter bei 14-täglich einmaligem Einsammeln und Befördern nun wie folgt dar:

	2019	2020	2021	2022
Gebühr pro Liter	1,23 Euro	1,26 Euro	1,38 Euro	1,32 Euro

5. Zu den sonstigen Gebühren

Verwaltungsseitig besteht bei folgenden Gebühren nicht die Notwendigkeit, eine Änderung der Gebühren vorzunehmen, so dass diese sonstigen Gebühren in ihrer Höhe bestehen bleiben:

- städtischer Laubsack
- den Tonnentausch
- den Tonnentausch vor Ort
- das Rausziehen und Zurücksetzen von Containern
- den Sperrmüllexpress
- die dritte Sperrmüllanmeldung im Kalenderjahr

Um 1,-- Euro erhöht werden soll die Gebühr für

- die Annahme von Bauschutt

Auf dem Wertstoffhof wird unter anderem auch Bauschutt gegen Gebühr zur Entsorgung angenommen. Dieser ist jedoch meistens mit Verunreinigungen versehen, so dass der Verwerter keinen reinen Bauschutt entsorgen und abrechnen kann. Die Entsorgung verunreinigten Bauschutts ist um ein 60% teurer, als bei reinem Bauschutt (z. Zt. 59,50 € brutto statt 10,71 € brutto). Dies veranlasst die Verwaltung, die Gebühr um 1,-- Euro auf 6,-- Euro zu erhöhen.

Um 0,50 Euro erhöht werden sollen die Gebühren für

- die Annahme von Altholz,
- städtischer Abfallsack,
- Annahme von Restmüll/ Mischmüll

da die Verwertung/ Beseitigung kostendeckend sein sollen.

6. Änderung der Gebührensatzung

Im Beschlussvorschlag ist der Entwurf der 25. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995 beigelegt.

Die Verwaltung empfiehlt, die 25. Nachtragssatzung in der vorliegenden Fassung mit vorstehender Maßgabe zu beschließen.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:
Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	110202	Abfallwirtschaft
Investitions-Nr. / -bezeichnung:		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
---------------	--------------------------------	-------	-------------	----------

Die sich aus der Gebührenkalkulation ergebenden Änderungen zum Haushaltsplanentwurf sind in der Liste der Änderungsvorschläge der Verwaltung enthalten.

--	--	--	--	--

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Gesehen Franke

Gebührenkalkulation
gemäß § 6 KAG NRW

Gebührenkalkulationsbogen, Erläuterungsbericht und Vergleich

für die Abfallbeseitigung der Stadt Hilden
für das Haushaltsjahr 2022

	Mittel- planung f. 2022	Neutrale Rechnung	Wirtsch.- rechnung 2022	Hausmüll	Biomüll	Sperrmüll	Altpapier 45% kommunal	Altpapier 55% DSD	Wertstoffhof	Schadstoff- sammlung	Glascon- tainerstand- plätze	Straßen- papier- körbe	Wilde Müllkippen	Hausmüll- box	Leist. für Str.-Rein. u. andere	Leist. für Friedhof
Kostenstelle				6821100110	6821100120	6821100140	6821100200	6821100210	6821100150	6821100220		6821100170	6821100160		6821100230	6821100240
Kostenträger				1/3 KoTr 1102020150 + 1102020010	102020150 + 1	1102020150 + 1102	1102020040		1102020050 + 1102020070 + 1102020080 + 1102020090 + 1102020180	1102020140		102020100 + 1102020110	1102020120	1102020130	KoTr mit 120105*	
KOSTEN																
Personalaufwendungen	1.714.147	-139.087	1.575.061	549.513	206.691	226.308	113.798	139.087	164.552	9.081	0	142.881	7.193	24.409	108.063	6.927
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen																
527910 Verbrauchsmaterial	2.425	0	2.425	425								2.000				
527916 Verbrauchsmaterial Papier	400	-220	180				180	220								
527930 Erwerb von GVG	450	-49	401	193	71	78	40	49	7	1	0	9	0	0	0	2
527980 Unterh. Technische Anlagen	2.800	-503	2.297	686	251	278	412	503	625	5		32	0			9
528100 Erwerb von Vorräten	47.000	0	47.000	25.500	7.000		0	0	5.500			9.000				
528101 Erwerb von Vorräten - Papier	15.000	-8.250	6.750				6.750	8.250								
529000 Aufw. für Dienstleistungen	2.761.428	-15.400	2.746.028	1.711.080	444.600	313.588	0	15.400	40.700	23.000				213.060		
541200 Aus- & Fortbildung	5.000	0	5.000													
541600 Dienst- & Schutzkleidung	7.400	0	7.400	3.066	1.127	1.246	630		421	21	0	140	0	7	616	42
541606 Dienst- & Schutzkleidung für Anteil BgA (55%)	3.000	-3.000	0					3.000								
542230 Mieten, Pachten	3.780	0	3.780	0			0	0	2.200	1.580						
543600 Zeitschriften, Fachliteratur, Gesetzesblätter	600	0	600													
543800 Werbung / Öffentlichkeitsarb.	21.500	0	21.500													
544400 Mitgliedsbeiträge	2.100	0	2.100													
549800 Andere sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0													
549902 Erlösbeteiligung Altpapier	0	0	0					0								
544150 Kapitalertragssteuer	9.400	-9.400	0					9.400								
544160 Körperschaftssteuer + Soli	12.264	-12.264	0					12.264								
544170 Gewerbesteuer BgA DSD	10.848	-10.848	0					10.848								
Vorsteuer / MwSt	56.641	-56.266	376					56.266			0					
Summe Sachaufwendungen	2.962.036	-116.199	2.845.837	1.740.950	453.049	315.190	8.011	116.199	49.453	24.608	0	11.181	0	213.067	616	53
581113 Innere Verrechnungen	211.114	0	211.114	0	0	0	0	0	33.746	0	0	0	0	0		
581106 ILV Kfz-Unterhaltung	510.856	0	510.856	0	0	0	0	0	5.185	1.217		0	0	0	0	0
Haltung von Fahrzeugen	193.521	0	193.521	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkstattkosten	68.965	0	68.965													
Abschreibungen und Zinsen	248.371	0	248.371						5.185	1.217				0		
581100 Interne Leistungsverrechnung	137.053	0	137.053			6.301										
Kalkulatorische Kosten																
900020 Abschreibungen	710	-276	434	0	0		225	276	209							
900010 Zinsen	192	-59	133	0	0		48	59	85							
Summe kalk. Kosten	902	-334	567	0	0	0	273	334	294	0	0	0	0	0	0	0
Summe Primärkosten	5.536.109	-255.620	5.280.489	2.290.463	659.741	547.799	122.083	255.620	253.229	34.906	0	154.062	7.193	237.476	108.679	6.980
Umlagen																
946806 Verwaltung	0	-15.804	-15.804	141.606	40.788	33.867	7.548	15.804	15.656	2.158		9.525	445	14.682	6.719	432
946808 Fahrzeuge	0	-52.598	-52.598	228.065	119.841	91.930	43.035	52.598	2.750			25.369			2.537	2.537
946807 Müllbox	0	0	0	88.255		88.255						63.039	12.608	-252.158		
Summe Umlagen	0	-68.402	-68.402	457.926	160.629	214.053	50.583	68.402	18.406	2.158	0	97.933	13.053		9.256	2.968
Gesamtkosten	5.536.109	-324.022	5.212.087	2.748.389	820.369	761.851	172.666	324.022	271.635	37.064	0	251.995	20.245	0	117.935	9.949
Quersubventionierung 80 % Biomüll				656.296	-656.296											
Gesamtkosten	5.536.109	-324.022	5.212.087	3.404.684	164.074	761.851	172.666	324.022	271.635	37.064		251.995	20.245	0	117.935	9.949
ERLÖSE																
Verwaltungsgeb./ Erträge aus Verkauf	111.694	-12.141	99.554	37.505	5.968	29.900	0	12.141	26.180							
MwSt / Vorsteuer	56.641	-56.641	0	0				56.641			0					
448702 Erstattungen	264.045	-247.759	16.286	16.286			0	247.759								
481100 Innere Verrechnungen	123.464	0	123.464	0											113.859	9.605
Summe Erlöse	555.844	-316.541	239.303	53.791	5.968	29.900	0	316.541	26.180	0	0	0	0	0	113.859	9.605
Vorjahresüberschuss	180.146	0	180.146	94.993	28.355	26.332	5.968		9.389	1.281	0	8.710	700	0	4.076	344
Gesamterlöse	735.990	-316.541	419.449	148.784	34.323	56.232	5.968	316.541	35.569	1.281	0	8.710	700	0	117.935	9.949
Zuschussbedarf								-7.481								
Gebührenbedarf	4.800.119	-7.481	4.792.637	3.255.900	129.751	705.619	166.697		236.066	35.783	0	243.284	19.545	0	0	0
bereinigt um Altpapier DSD - BgA																

ME-ZB 2100	ME-ZB 2101	ME-ZB 2103	ME-ZB 2104	City ME-ZB 2102	Reserve ME-ZB 5657	Reserve ME-2619	Sperrmüll ME-ZB 1050 ME-ZB 2106	E-Schrott ME-ZB 2222 + EB ME-ZB 2105	Reserve ME-ZB 109	ME-ZB 1303 VW Bus	Verwaltung	Summe	
													KOSTEN
1.385	1.385	1.385	1.385	1.385	1.385	1.385	1.385	1.385	1.385	1.385	404	1.714.147	Personalkosten
													Sachkosten
												2.425	Verbrauchsmaterial
												400	Verbrauchsmaterial Papier
												450	Erwerb von GVG
												2.800	Unterh. Technische Anlagen
												47.000	Abfallentsorgung
												15.000	Erwerb von Vorräten - Papier
												2.761.428	Aufw. für Dienstleistungen
											5.000	5.000	Aus- & Fortbildung
8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	0	7.400	Dienst- & Schutzkleidung
												3.000	Dienst- & Schutzkleidung für Anteil BgA (55%)
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		3.780	Mieten, Pachten
											600	600	Zeitschriften, Fachliteratur, Gesetzesblätter
											21.500	21.500	Werbung / Öffentlichkeitsarb.
											2.100	2.100	Mitgliedsbeiträge
												0	Andere sonstige ordentliche Aufwendungen
												0	Erlösbeteiligung Altpapier
												9.400	Kapitalertragssteuer
												12.264	Körperschaftssteuer + Soli
												10.848	Gewerbesteuer BgA DSD
											376	56.641	Vorsteuer / MwSt
8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	29.576	2.962.036	Summe Sachkosten
2.866	2.866	2.866	2.866	0	0	0	0	0	0	0	165.905	211.114	Innere Verrechnungen
70.233	67.582	70.358	61.228	45.959	30.440	24.076	61.534	35.449	27.390	10.207	0	510.857	ILV Kfz-Unterhaltung
28.298	27.217	25.281	16.791	14.450	20.317	15.999	14.145	11.496	15.794	3.733	0	193.521	Halftung von Fahrzeugen
8.978	7.894	9.323	6.864	7.283	7.580	5.675	2.128	3.716	9.053	473		68.965	Werkstattkosten
32.956	32.471	35.754	37.573	24.226	2.543	2.402	45.261	20.237	2.544	6.001		248.371	Abschreibungen und Zinsen
430	430	430	430	430	430	430	430	430	430	430	126.452	137.053	Interne Leistungsverrechnung
													Kalkulatorische Kosten
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	710	Abschreibungen
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	192	Zinsen
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	902	Summe kalk. Kosten
74.921	72.271	75.047	65.917	47.782	32.263	25.899	63.357	37.272	29.213	11.600	322.337	5.536.109	Summe Primärkosten
													Umlagen
4.632	4.468	4.640	4.075	2.954	1.995	1.601	3.917	2.304	1.806	717	-322.337	0	Verwaltung
-79.553	-76.750	-79.686	-69.993	-50.737	-34.257	-27.500	-67.274	-39.576	-31.019	-12.317		0	Fahrzeuge
												0	Müllbox
												0	Summe Umlagen
0	-11	0	-1	-1	0	0	0	0	1	0	0	5.536.109	Gesamtkosten
													Quersubventionierung 80 % Biomüll
												5.536.109	Gesamtkosten
													ERLÖSE
												111.694	Verkaufserlöse
												56.641	MwSt / Vorsteuer
												264.045	Erstattungen
												123.464	Innere Verrechnungen
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	555.844	Summe Erlöse
												180.146	Vorjahresüberschuss
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	735.991	Gesamterlöse

Gebührenkalkulation für die Abfallbeseitigung
für das Jahr 2022

Der Kalkulation der Gebühren liegen die einzelnen Ansätze der Mittelanforderungen bzw. die Meldungen der Fachämter an das Amt für Finanzservice für den Haushalt 2022 zugrunde.

Erläuterungen zu den einzelnen Ansätzen

I. Aufwendungen

I. a) Personalaufwendungen

1.714.147 €

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

a.) Die mit der Abfallbeseitigung beschäftigten Mitarbeiter verursachen Kosten in Höhe von 1.261.610 €
Der Betrag beinhaltet die für 2022 zu erwartenden Anpassungen aller beeinflussenden Faktoren, wie z. B. Dienstaltersstufen, Sozialversicherungen, Zusatz-, Kranken- und Pflegeversicherungen oder GUV-Beiträgen. In diesem Betrag sind ebenfalls alle Kosten für anfallende Rufbereitschaften enthalten.

Hinzu kommen Kosten für einen zusätzlichen Mitarbeiter für den Wertstoffhof + 63.890 €

b.) Hinzuzurechnen sind Personalkostenanteile für die Einsatzleitung und Planung + 97.566 €

c.) Im Jahresabschluss werden Mitarbeiter, welche nicht Teil der Inneren Verrechnungen sind in die Personalkosten eingerechnet. Die gleiche Verfahrensweise wird in dieser Berechnung angewendet. Es wird kalkuliert mit Personalkosten in Höhe von + 26.250 €

d.) Hinzu kommen Leistungen der Straßenreinigung für die Abfallbeseitigung + 109.477 €

Das Landesabfallgesetz NW regelt, dass die Kosten für die Leerung von Straßenpapierkörben und für die Entsorgung verbotswidriger Abfall-Ablagerungen als abfallwirtschaftliche Aufgabe anzusehen ist. Es kann festgelegt werden, dass diese Tätigkeiten mengenmäßig je ein Viertel der vier Reiniger für die Bezirke ausmachen. Daher werden die Kosten in Höhe von 109.477 € bei den Personalkosten angesetzt.

e.) Hinzu kommen Leistungen der Straßenunterhaltung für die Abfallbeseitigung + 155.354 €
Der Einsatz in der Abfallbeseitigung ist erforderlich, wenn der reibungslose Betriebsablauf der Abfallbeseitigung gefährdet ist.

Es wird ein Durchschnitt der letzten 4 Jahre angesetzt:

Ergebnis BAB 2017: 132.161 €

Ergebnis BAB 2018: 121.743 €

Ergebnis BAB 2019: 158.016 €

Ergebnis BAB 2020: 209.497 €

I. b) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2.962.036 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

527910 - Aufwendungen für Verbrauchsmaterial

2.425 €

527910 Hundekotbeutel 1.000 €

527910/ 527916 Ersatzteile für Mülltonnen 425 €

527910 - Halterungen Straßenpapierkörbe 1.000 €

527916 - Aufwendungen für Verbrauchsmaterial Papiertonnen

527916 Ersatzteile für Mülltonnen 400 €

400 €

527930 - Erwerb v. Vermögensgegenständen (GVG) v. 150 € b. 800 € netto

450 €

Der Ansatz ist für die Anschaffung von Kleinarbeitsgeräten kalkuliert.

527980 - Aufwend f. Unterhaltung der Masch./techn. Anlagen

2.800 €

Es handelt sich hier um die Wartungsaufwendungen für den Papier- und den Grünabfallpresscontainer des Wertstoffhofes, sowie Unterhaltungsaufwand für vorhandene Kleingeräte.

528100 - Aufwendungen f. d. Erwerb von Vorräten**47.000 €**528100 Papierkörbe

9.000 €

Die Ersatzbeschaffungen beziehen sich auf das aktuelle Modell der Abfallbehälter.
Zum Beispiel an Bushaltestellen, auf öffentlichen Plätzen,
auf Kinderspielflächen oder in öffentlichen Anlagen.

528100 Restmüll-, Biomülltonnen

32.500 €

Der Ansatz dient der Beschaffung von Bio-, Papier- und Restmülltonnen, sowie der Beschaffung von Müllcontainern. Defekte Tonnen werden repariert, defekte Metallcontainer ggf. ersatzbeschafft.

528100 Restmüllsäcke

0 €

In 2022 ist keine Beschaffung von Müllsäcken geplant.

528100 Laubsäcke

0 €

In 2022 ist keine Beschaffung von Laubsäcken geplant.

528100 Kompostsäcke

5.500 €

Es werden Kompostsäcke zum Verkauf angeschafft. In den Kosten sind auch Personal- und Lagerhaltungskosten berücksichtigt.

52810X NEU Aufw. f. d. Erwerb v. Vorräten - 55% VSt-Alt Papier**15.000 €**

Der Ansatz dient der Beschaffung von Papiertonnen, sowie der Beschaffung von Papiercontainern. Defekte Tonnen werden repariert, defekte Container ggf. ersatzbeschafft.

529100/ 529102 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen529100 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen; hier: Sondermüllbeseitigung**23.000 €**

Mit dem Einsammeln und Entsorgen jeglicher Schadstoffe ist die Awista GmbH aus Düsseldorf beauftragt. Auch Transportarbeiten können in Anspruch genommen werden.
Hinzu kommt die Entsorgung von Nachtspeicheröfen.

529100 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen; hier: Restmüllsammlung Grenzstraße**6.600 €**

Für die Restmüllsammlung auf der Grenzstraße durch die Stadt Solingen werden von dort jährlich in Rechnung gestellt 6.600 €

529105 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen; hier: Nachweisführung / Handlingskosten PPK**15.400 €**

Die Nachweisführung in E-Fact für die Dualen Systeme wird künftig vom Kreis Mettmann abgewickelt.

0 €

Die Handlingskosten bei der Papierverwertung verbleiben künftig ebenfalls beim Kreis

0 €

Die Handlingskosten für das Einsammeln und Wegbringen des Papiers betragen netto

15.400 €

und fallen nur für den Umschlag des Verpackungsanteils an.

529120 - Müllverbrennung/-Beseitigung**2.716.428 €**

Sowohl Restmüll als auch Grünabfälle werden zur Deponie Langenfeld-Immigrath transportiert.
Die Mischgebühr je Tonne Haus- und Sperrmüll und das Kompostierungsentgelt wird vom Kreis festgesetzt.
Daneben sammelt die städtische Abfallbeseitigung verwertbares Altholz separat. Der Kreis unterstützt dies in der Form, dass das erfasste Altholz am Jahresende mit der Stadt zu einem günstigeren Entsorgungspreis abgerechnet wird.

	Kalkulierte Menge	Entsorgungskosten	
a) Verbrennungsentgelt	13.400 to	159,00 € =	2.130.600 €
b) Kompostierungsentgelt	3.900 to	114,00 € =	444.600 €
c) Garten- und Parkabfälle	600 to	55,00 € =	33.000 €
d) Altholzverwertung	1.000 to	100,53 € =	100.528 €
			<u>2.708.728 €</u>

Für die Beseitigung von Bauschutt werden geplant

7.700 €

Aufgrund von Verunreinigungen wird hier ein höherer Betrag vom Entsorger angerechnet.

541200 - Aufwend. f. Aus- & Fortbildung, Umschulung**5.000 €**

Der Ansatz ist für die Aus- und Fortbildung und in dem Zusammenhang stehende Reisekosten geplant (z. B. Führerscheinerweiterung, Module für Berufskraftfahrer).

541600 - Aufwend. f. Dienst-/Schutzbekleidung, pers. Gegenst.	7.400 €
Unter der Beachtung der Dienstvereinbarung über die Gewährung von Dienst- und Schutzbekleidung werden die Mitarbeiter der Abfallbeseitigung je nach Bedarf eingekleidet. Hinzu kommen Neueinkleidungen und die Reinigung der Arbeitsbekleidung, sowie Produkte für die Erfüllung des Hautschutzplanes im Rahmen des Arbeitsschutzes.	
541606 - Aufwend. f. Dienst-/Schutzbekleidung, pers. Gegenst. 55% BgA	3.000 €
Hieraus werden die Aufwendungen für Arbeitsschutz bezahlt, die auf den Anteil Altpapier entfallen, der einen Betrieb gewerblicher Art darstellt.	
542230 - Mieten für Maschinen und Kopierer	3.780 €
<u>542230 Miete - Presscontainer</u>	2.200 €
Auf dem Wertstoffhof ist ein angemieteter Grünabfallpreßcontainer im Einsatz.	
<u>542230 Miete Schadstoffcontainer</u>	1.580 €
Der Schadstoffcontainer wird von der Fa. Awista GmbH gemietet. Eine Box für Leuchtstoffröhren muss ebenfalls gemietet werden.	
543600 - Zeitschriften, Fachliteratur, Gesetzesblätter	600 €
543800 - Werbung/Öffentlichkeitsarbeit	21.500 €
<u>543800 Öffentlichkeitsarbeit / Werbung</u>	<u>6.000 €</u>
Es werden Prospekte, Faltblätter, Aufkleber oder sonstiges Material zur Aufklärung der Öffentlichkeit zum Thema Müll verwendet. Die Mittel dienen grundsätzlich der Durchsetzung der gesetzlichen Ziele der Abfallvermeidung.	
<u>543800 Abfallkalender</u>	<u>9.000 €</u>
Der Abfallkalender kann nicht mehr durch Werbeeinnahmen gedeckt werden. Daher müssen die Aufwendungen selbst getragen werden.	
<u>543800 Kostenbeitrag - Arbeitskreis Kennzahlenvergleich Abfallwirtschaft</u>	
Der Arbeitskreis wird im Zwei-Jahres-Rhythmus tätig. Eine Teilnahme ist nun für 2022 vorgesehen.	
	<u>6.500 €</u>
544150 - Kapitalertragssteuer	
Es erfolgt mittlerweile eine Veranlagung des BgA DSD für die Kapitalertragssteuer.	
	9.400 €
544160 - Körperschaftssteuer	
Es erfolgt mittlerweile eine Veranlagung des BgA DSD für die Körperschaftssteuer.	
	12.264 €
544170 - Gewerbesteuer	
Es erfolgt mittlerweile eine Veranlagung des BgA DSD für die Gewerbesteuer.	
	10.848 €
544400 - Mitgliedsbeiträge	2.100 €
Der Ansatz ist für die Mitgliedsbeiträge für VKS im VKU.	
	2.100 €
549800 - Andere sonstige ordentliche Aufwendungen	0 €
Ausgaben, die wegen Geringfügigkeit ohne Angabe bestimmter Einzelzwecke veranschlagt werden.	
549902 - Erlösbeteiligung Altpapier	0 €
Die Dualen Systeme werden an den Erlösen der Altpapiervermarktung beteiligt. Siehe hierzu Vermerk zur Rechtsauffassung Eigentum an PPK Verpackungen und ungerechtfertigte Bereicherung gem. § 812 BGB.	
Die vertraglichen Regelungen zwischen dem Kreis Mettmann und der Dualen System Deutschland GmbH über die Verwertung des PPK-Anteils sieht keine Verwertungserlöse seitens eines Systembetreibers an die Stadt Hilden vor.	

525111, 525121, 525132 - Vorsteuer / MwSt.**56.641 €**

Von der gesamten Altpapierabfuhr werden seit 2021 rd. 50% als Betrieb gewerblicher Art - DSD - eingestuft. Von allen hierzugehörigen Rechnungen über Treibstoffe, Ersatzteile, Reifen, Reparaturen werden rd. 55% der MwSt. als Vorsteuer abgesetzt.

Vorsteuer**6.473 €**

Die Abfuhr des seit 2021 geltenden 50 %-igen nicht städtischen Anteils im Altpapier wurde als Betrieb gewerblicher Art eingestuft. Die hierfür anfallende Mehrwertsteuer kann im Rahmen eines Vorsteuerabzuges geltend gemacht werden. Der Betrag wird durch eine Vorsteuergutschrift gedeckt.

Mehrwertsteuer**50.169 €**

Die Leistungen der Stadt Hilden für die DSD GmbH sind als Betrieb gewerblicher Art eingestuft worden. Die Stadt hat nach Berechnung der Verwaltung von den Einnahmen aus dem Betrieb gewerblicher Art rd. 50 % der Mehrwertsteuer an das Finanzamt abzuführen.

Der Betrag wird durch die Erstattung der MwSt. seitens der DSD GmbH gedeckt.

I. c) Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**211.114 €**

Um größeren Schwankungen entgegen zu wirken, wird der Ansatz aus den letzten Jahresergebnissen ermittelt.

Gebäudekosten**88.489 €**

Es handelt sich um die anteiligen Gebäude-, Grundstücks- und Garagenkosten einschließlich Versicherungsbeträge und öffentliche Abgaben.

	45.433 €
Ergebnis BAB 2018	47.034 €
Ergebnis BAB 2019	45.874 €
Ergebnis BAB 2020	43.390 €

Gebäudekosten für die Fahrzeughalle werden den untergestellten Fahrzeugen zugeordnet. 10.917 €

Ergebnis BAB 2018	10.677 €
Ergebnis BAB 2019	11.521 €
Ergebnis BAB 2020	10.553 €

Gebäudekosten der "Offenen Halle" werden dem Wertstoffhof zugeordnet. 32.139 €

Ergebnis BAB 2018	30.807 €
Ergebnis BAB 2019	35.651 €
Ergebnis BAB 2020	29.959 €

Verwaltungskosten für die Verwaltung des Zentralen Bauhofes**112.572 €**

Die Verwaltungskosten beinhalten die Verwaltungspersonalkosten, anteilige Sach- und Gebäudekostenanteile des Zentralen Bauhofes.

Ergebnis BAB 2018	105.991 €
Ergebnis BAB 2019	102.017 €
Ergebnis BAB 2020	129.709 €

Berechnungsgrundlage gesamt**201.061 €**

Die ermittelten Durchschnittswerte werden erhöht, um einen realistischen Wert für 2022 zu erhalten:

Aufschlag	5%	+ 10.053 €
Gesamtansatz 2022		211.114 €

ILV Kfz-Unterhaltung**510.856 €**

Haltung von Fahrzeugen	193.521 €
Werkstattkosten	68.965 €
Abschreibungen und Zinsen	248.371 €
	510.856 €

Interne Leistungsverrechnung

581103 ILV IT für EDV inkl. DMS	4.030 €
581108 ILV Druckerei + Gelber Sack	3.941 €
581109 ILV IT Telekommunikation	733 €
581116 ILV Prüfung Gebührenhaushalte BPA	1.000 €
581117 ILV Gebührenveranlagung	44.581 €
581118 ILV Zentrale Buchhaltung	22.593 €
581119 ILV Poststelle-Botendienst	2.360 €
581120 ILV Personalbetreuung	44.980 €
581121 ILV Versicherungen Amt 10	12.835 €

137.053 €

Die internen Leistungsverrechnungen haben sich in folgenden Bereichen in den letzten 5 Jahren (Jahresabschlüsse 2016 bis 2020) wie folgt entwickelt:

	<u>JA 2016</u>	<u>JA 2020</u>	<u>Entwicklung</u>
ILV IT für EDV inkl. DMS	3.360 €	4.898 €	+ 45,77 %
ILV Gebührenveranlagung	38.209 €	49.639 €	+ 29,91 %
ILV Personalbetreuung	31.312 €	43.796 €	+ 39,87 %

I. d) Bilanzielle Abschreibungen**902 €****900020 Abschreibungen****710 €**

Den Abschreibungen liegen die aktuellen Wiederbeschaffungszeitwerte zugrunde.
Die Abschreibungen für die Fahrzeuge sind in der ILV Kfz (581106) abgebildet.

900010 Zinsen**192 €**

Die Zinsen für die Fahrzeuge sind in der ILV Kfz (581106) abgebildet.

Summe Ordentliche Aufwendungen:**5.536.109 €**

Erträge

Verkaufserlöse

111.694 €

431100 Verwaltungsgebühren - hier: Ersatzmüllmarken 350 €

442100 Verkaufserlös Altmetalle 27.000 €

Durch den Verkauf von gesammeltem Altmetall / Schrott an einen Schrotthändler werden Einnahmen erzielt. Die Sammelergebnisse der letzten drei Jahre zeigen, dass Metall p.a. gesammelt werden können. Der erzielte Erlös beträgt 150,00 € 180 to je to.

432100 Benutzungsgebühren Abfallbeseitigung - hier: Verkaufserlöse Müllsäcke 8.233 €

Durch den Verkauf von städtischen Müllsäcken im Rathaus und auf dem Bauhof werden Einnahmen erzielt. Da der Ansatz schwer kalkulierbar ist, wird ein Durchschnitt der letzten drei Jahre als Ansatz genommen.

432100 - hier: Verkaufserlös Laubsäcke 743 €

Durch den Verkauf von städtischen Laubsäcken werden Einnahmen erzielt. Da der Ansatz schwer kalkulierbar ist, wird ein Durchschnitt der letzten drei Jahre als Ansatz genommen.

432100/ 442100 - hier: diverse Verkaufserlöse/ Erträge aus Verkauf

Hierbei handelt es sich um Einnahmen durch Zusatz- oder Sonderleerungen. Des Weiteren wird die Abgabe von Bauschutt angeboten, Kompostsäcke verkauft, Sperrmüllexpresstermine vergeben sowie Restmüll und Mischmüll angenommen. 73.967 €

- Zusatz-/ Sonderleerungen 16.187 €
Da der Ansatz schwer kalkulierbar ist, wird ein Durchschnitt der letzten drei Jahre genommen.

Ergebnis BAB 2018	15.525 €
Ergebnis BAB 2019	18.555 €
Ergebnis BAB 2020	14.482 €

- Sperrmüllexpress	13.000 €
- Zusatzsperrmüll ab dritten Termin im Jahr (pauschal 20,00 €).	200 €
- Abgaben von Altholz	3.200 €
- Verkauf von Kompostsäcken	7.680 €
- Abgabe von Mischabfall	20.000 €
- Abgabe Bauschutt	5.000 €
- Tonnentauschgebühr vor Ort, Gebühr für das Rausziehen und Zurücksetzen von Containern zum Leerungstermin	8.700 €

446100 Werbung Abfallkalender 1.400 €

Im Abfallkalender sind auch Werbeflächen enthalten. Nach Möglichkeit werden diese jedes Jahr vermarktet.

Vorsteuer / MwSt

56.641 €

Mehrwertsteuer 50.169 €

Die DSD GmbH hat sich verpflichtet, die vom Finanzamt erhobene Mehrwertsteuer von 19 % zu erstatten. Dies gilt nur für die Einnahmen bei der KoArt 448702 Erstattungen-DSD und die unter Buchstabe a) aufgeführte Einnahme bei der KoArt 448701 Erstattungen-Alt Papier.

Vorsteuergutschriften 6.473 €

Hierunter fallen die Vorsteuergutschriften für gekaufte Altpapiertonnen, -container, Aufwendungen für die Müllfahrzeuge der Altpapierabfuhr, die hierfür getragene Arbeitskleidung, sowie die Erstattungen aus PPK.

Erstattungen	264.045 €
<u>448702 Erstattungen - DSD</u>	<u>16.286 €</u>
a) Die Stadt dient der Fa. Awista als Anlaufstelle für die Verteilung der gelben Säcke. Die Fa. Awista hat sich verpflichtet, hierfür eine Vergütung von 1.870,00 € zzgl. MwSt. zu zahlen.	<u>1.870 €</u>
b) Weiterhin zahlt die DSD GmbH einen Betrag in Höhe von 0,26 € zzgl. MwSt. je Einwohner für Abfall- und Wertstoffberatung. Die Einnahme der MwSt. wird buchungstechnisch bei der KoArt 442020 "Mehrwertsteuer" vorgenommen.	<u>14.416 €</u>
c) Daneben ist die DSD GmbH verpflichtet, die seitens der Stadt Hilden durchgeführte Reinigung der Glascontainerstandplätze mit 1,15 € zzgl. MwSt. pro Einwohner pro Jahr 63.763 € zu vergüten. Zugrunde gelegt wurde eine Einwohnerzahl von 55.446 Die Einnahmen aus Standplatzreinigungen werden direkt der Straßenreinigung zugeordnet.	
<u>448701 / 448702 Erstattungen - Altpapier</u>	<u>247.759 €</u>
448702 Erstattungen Altpapier - DSD:	
a) Für die Abfuhr des nicht städtischen Anteils im Altpapier vergüten die Dualen Systeme 247.759,05 € netto pro Jahr.	<u>247.759 €</u>
448701 Erstattungen Altpapier - kommunal:	
b) Die Erlöse aus dem Verkauf des DSD-Anteils in der Papiertonne, ab 2022 geplante 55 %, werden künftig nicht mehr an die Stadt Hilden, sondern an den Kreis Mettmann direkt gehen. Somit werden 0 € an Erlösen beim Altpapier DSD berücksichtigt.	<u>0 €</u>
<u>448200 Erstattungen - Müllverbrennung</u>	<u>0 €</u>
Zuviel gezahlte Entgelte aus dem Vorjahr für die Müllverbrennung werden vom Kreis erstattet. Da im Jahresabschluss nur die tatsächlichen Tonnagen berücksichtigt werden und nicht die vorausgezahlten Abschläge, muss der Ertrag von 65.700 € neutralisiert werden.	
481100 Innere Verrechnungen	123.464 €
<u>Innere Verrechnungen -Abfalltransport-</u>	<u>9.605 €</u>
Durch eine Plankostenrechnung auf Kostenstellenbasis kann ein genauerer Wert ermittelt werden, als die in der Vergangenheit durchgeführte Durchschnittswertberechnung. Es ist mit der o.g. Einnahme zu rechnen.	
<u>Innere Verrechnungen - Allgemein-</u>	<u>113.859 €</u>
Nach der Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung ist ein Betrag von 90.142 € für Leistungen für die Straßenreinigung anzusetzen. Der Restbetrag von 23.717 € ist für Leistungen für andere Unterabschnitte und Bereiche.	
<u>Summe Erlöse</u>	<u>555.844 €</u>

Ergebnisse aus Vorjahren

180.146 €

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind Kostenüberdeckungen und sollen Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.

Die Betriebskostenabrechnung 2018 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von
+ 247.512 € ab. Dieser Betrag wird je zu einem Drittel als gebührenmindernder Betrag in die
Gebührenkalkulationen 2020 bis 2022 eingerechnet, somit + 82.504 €
Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2020 bis 2022 wird der Betrag vollständig
neutralisiert und somit der entstandene Überschuss gem. der rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler
"zurückgegeben".

Die Betriebskostenabrechnung 2019 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von
+ 153.740 € ab. Dieser Betrag wird je zu einem Drittel als gebührenmindernder Betrag in die
Gebührenkalkulationen 2021 bis 2023 eingerechnet, somit + 51.247 €
Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2021 bis 2023 wird der Betrag vollständig
neutralisiert und somit der entstandene Überschuss gem. der rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler
"zurückgegeben".

Die Betriebskostenabrechnung 2020 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von
+ 139.186 € ab. Dieser Betrag wird je zu einem Drittel als gebührenmindernder Betrag in die
Gebührenkalkulationen 2022 bis 2024 eingerechnet, somit + 46.395 €
Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2022 bis 2024 wird der Betrag vollständig
neutralisiert und somit der entstandene Überschuss gem. der rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler
"zurückgegeben".

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

1. Neutrale Rechnung

Im Erläuterungstext zur Gebührenkalkulation sind die Planzahlen für 2022 gelistet.
In der Planung sind auch Zahlen enthalten, die für die Altpapierabfuhr in Hilden anfallen. Hier besteht die
Besonderheit, dass ein Teil des Altpapiers (für das Jahr 2022 sind es 55%) als Betrieb gewerblicher Art
behandelt und besteuert wird. Die Aufwendungen und Erlöse dieses Betriebes sind aus rechnerischen
und informellen Gründen im BAB enthalten, sie sind jedoch nicht gebührenrelevant. Vor diesem Hinter-
grund wurden die Aufwendungen und Erlöse des Betriebes in der Spalte "Neutrale Rechnung" ausgewiesen,
um so die für die Gebührenkalkulation relevanten Beträge in der Spalte "Wirtschaftsrechnung" dar-
stellen zu können.

In Berechnungen der Folgejahre und ihrer Jahresabschlüsse wird diese Besonderheit auch textlich behandelt.

Berechnung der Gebühren für die einzelnen Behältergrößen

Durch Gebühren zu deckende Gesamtkosten 4.792.638 €

<u>Berechnung der Gebühren für Biotonnen</u>				
Anteil für die Biotonne an den Gesamtkosten				<u>820.369 €</u>
20,00%	der Kosten der Biotonnen-Abfuhr werden auf das Gesamtvolumen der Biotonne umgelegt.			
80,00%	der Kosten der Biotonne werden somit subventioniert.			
820.369 €	x	20,00%	=	164.074 € (Berechnungsgrundlage)
Bei einem Gesamt-Biotonnen-Volumen von 1.765.000 Liter bei vierzehntäglicher Leerung ergibt sich eine Literpreisgebühr für Biotonnen von				0,09 €

<u>Berechnung der Gebühren für Restmülltonne</u>				
Berechnungsgrundlage für die Berechnung der Restmüllgebühr:				
Durch Gebühren zu deckende Gesamtausgaben (s.o.)				4.792.638 €
Abzüglich der Einnahmen aus Biotonnengebühren (s.o.)				<u>- 164.074 €</u>
Berechnungsgrundlage für die Gebühr der Restmülltonne				<u><u>4.628.564 €</u></u>
Bei einem Gesamt-Restmüllvolumen von 3.500.000 Liter bei vierzehntäglicher Leerung ergibt sich eine Literpreisgebühr für die Restmülltonnen von				1,32 €

Behältergröße	Gebühr 2022	Gebühr 2021	Veränderung in Euro	Veränderung in Prozent
<u>wöchentliche Leerung</u>				
660 l Container	1.742,40 €	1.821,60 €	- 79,20 €	- 4,35 %
770 l Container	2.032,80 €	2.125,20 €	- 92,40 €	- 4,35 %
1.100 l Container	2.904,00 €	3.036,00 €	- 132,00 €	- 4,35 %
<u>14-tägliche Leerung</u>				
120 l Biotonne	10,80 €	10,80 €	0 €	+ 0,00 %
240 l Biotonne	21,60 €	21,60 €	0 €	+ 0,00 %
40 l Restmülltonne	52,80 €	55,20 €	- 2,40 €	- 4,35 %
60 l Restmülltonne	79,20 €	82,80 €	- 3,60 €	- 4,35 %
80 l Restmülltonne	105,60 €	110,40 €	- 4,80 €	- 4,35 %
120 l Restmülltonne	158,40 €	165,60 €	- 7,20 €	- 4,35 %
140 l Restmülltonne	184,80 €	193,20 €	- 8,40 €	- 4,35 %
240 l Restmülltonne	316,80 €	331,20 €	- 14,40 €	- 4,35 %
660 l Container	871,20 €	910,80 €	- 39,60 €	- 4,35 %
770 l Container	1.016,40 €	1.062,60 €	- 46,20 €	- 4,35 %
1.100 l Container	1.452,00 €	1.518,00 €	- 66,00 €	- 4,35 %
<u>Sonstiges</u>				
Laubsack	1,00 €	1,00 €	0 €	+ 0,00 %
Abfallsack	5,00 €	4,50 €	+ 0,50 €	+ 11,11 %
Kompost	4,00 €	3,50 €	+ 0,50 €	+ 14,29 %
Tonnentausch	5,00 €	5,00 €	0 €	+ 0,00 %
Tausch vor Ort	10,00 €	10,00 €	0 €	+ 0,00 %
Cont. 4-wöchentl.	69,03 €	69,03 €	0 €	+ 0,00 %
Container 14-tägl.	138,05 €	138,05 €	0 €	+ 0,00 %
Container wöchentl.	276,10 €	276,10 €	0 €	+ 0,00 %
3. Sperrmülltermin	20,00 €	20,00 €	0 €	+ 0,00 %
Sperrmülllexpress	60,00 €	60,00 €	0 €	+ 0,00 %
Bauschutt (je 100 l)	6,00 €	5,00 €	+ 1,00 €	+ 20,00 %
Restmüll (je 100 l)	6,00 €	5,50 €	+ 0,50 €	+ 9,09 %
Altholz (je 100 l)	4,00 €	3,50 €	+ 0,50 €	+ 14,29 %

**Gegenüberstellung des Produktes 110202 - Abfallwirtschaft -
nach den Gebührenkalkulationen 2022, 2021 und 2020
und dem betriebswirtschaftlichen Ergebnis 2020**

Bezeichnung	GeKa 2022	Veränderung 2022 zu 2021	Veränderung in %	GeKa 2021	GeKa 2020	BAB 2020
Personalkosten	1.714.147 €	- 33.483 €	-1,92%	1.747.630 €	1.703.918 €	1.600.419 €
Verbrauchsmaterial	0 €	0 €	#DIV/0!	0 €	0 €	2.084 €
Hundekotbeutel	1.000 €	+ 200 €	25,00%	800 €	800 €	447 €
Ersatzteile für Mülltonnen	425 €	0 €	0,00%	425 €	425 €	486 €
Montagevorbereitung Papierkörbe	1.000 €	0 €	0,00%	1.000 €	1.000 €	0 €
Aufwend. f. Unterhalt. Maschinen etc.	3.650 €	+ 800 €	28,07%	2.850 €	2.850 €	2.297 €
Papierkörbe	9.000 €	+ 2.000 €	28,57%	7.000 €	7.000 €	9.120 €
Laubsäcke	0 €	- 1.000 €	-100,00%	1.000 €	0 €	0 €
Kompostsäcke	5.500 €	+ 350 €	6,80%	5.150 €	5.150 €	1.177 €
Bio-, Papier- & Restmülltonnen	47.500 €	+ 2.500 €	5,56%	45.000 €	45.000 €	35.856 €
Miete Presscontainer	2.200 €	+ 50 €	2,33%	2.150 €	2.150 €	2.115 €
Miete Schadstoffcontainer	1.580 €	0 €	0,00%	1.580 €	1.580 €	1.410 €
Erlösbeteiligung Altpapier DSD	0 €	0 €	#DIV/0!	0 €	0 €	0 €
Vermischte Ausgaben	0 €	0 €	#DIV/0!	0 €	0 €	0 €
Müllverbrennung / -beseitigung	2.708.728 €	- 101.831 €	-3,62%	2.810.559 €	2.467.184 €	2.256.178 €
Bauschutt	7.700 €	+ 4.250 €	123,19%	3.450 €	3.450 €	0 €
Sondermüllbeseitigung	29.600 €	+ 7.600 €	34,55%	22.000 €	21.000 €	18.822 €
Sonst. Dienstleistungen	15.400 €	+ 433 €	2,90%	14.967 €	14.967 €	266 €
Kapitalertragssteuer	9.400 €	0 €	0,00%	9.400 €	9.400 €	0 €
544160 - Körperschaftssteuer	12.264 €	0 €	0,00%	12.264 €	12.264 €	0 €
544170 - Gewerbesteuer	10.848 €	0 €	0,00%	10.848 €	10.848 €	0 €
Steuerberaterkosten BgA DSD	0 €	0 €	#DIV/0!	0 €	0 €	0 €
Innere Verrechnungen - Verw.-Ko	211.114 €	+ 9.788 €	4,86%	201.326 €	196.908 €	213.611 €
ILV Kfz-Unterhaltung	510.856 €	- 38.693 €	-7,04%	549.550 €	557.941 €	560.091 €
Interne Leistungsverrechnung	137.053 €	+ 1.293 €	0,95%	135.760 €	131.450 €	139.506 €
Abschreibungen	710 €	- 63 €	-8,14%	773 €	744 €	283 €
Verzinsung des Anlagekapitals	192 €	- 48 €	-20,19%	240 €	278 €	131 €
Dienst- und Schutzkleidung	7.400 €	- 4.350 €	-37,02%	11.750 €	10.000 €	8.814 €
Dienst- und Schutzkleidung BgA	3.000 €	+ 3.000 €	#DIV/0!	0 €	0 €	0 €
Aus- und Fortbildung	5.000 €	0 €	0,00%	5.000 €	5.000 €	1.273 €
u. a. Geschäftsaufwendungen	600 €	0 €	0,00%	600 €	600 €	680 €
Kfz-Unterhaltung	0 €	0 €	#DIV/0!	0 €	0 €	0 €
Mitgliedsbeiträge	2.100 €	0 €	0,00%	2.100 €	2.100 €	2.055 €
Öffentlichkeitsarbeit	6.000 €	0 €	0,00%	6.000 €	6.000 €	3.373 €
Abfallkalender	9.000 €	0 €	0,00%	9.000 €	9.000 €	9.312 €
Vorsteuer	6.473 €	- 5.913 €	-47,74%	12.385 €	12.385 €	0 €
Mehrwertsteuer	50.169 €	+ 21.198 €	73,17%	28.970 €	28.970 €	0 €
AK "Kennzahlenvergleich"	6.500 €	0 €	0,00%	6.500 €	6.500 €	0 €
Gesamtausgaben	5.536.109 €	- 131.918 €	-2,33%	5.668.027 €	5.276.861 €	4.869.806 €
Diverse Verkaufserlöse	65.267 €	+ 2.952 €	4,74%	62.315 €	64.219 €	27.496 €
Vorsteuergutschriften	6.473 €	- 5.913 €	-47,74%	12.385 €	12.385 €	0 €
Mehrwertsteuer	50.169 €	+ 21.198 €	73,17%	28.970 €	28.970 €	0 €
Erstattung - DSD	16.286 €	- 740 €	-4,35%	17.026 €	17.026 €	6.080 €
Erstattung - Altpapier	247.759 €	+ 112.309 €	82,92%	135.450 €	135.450 €	1.151 €
Verkaufserlös Müllsäcke	8.233 €	- 103 €	-1,23%	8.336 €	8.336 €	9.008 €
Verkaufserlös Laubsäcke	743 €	- 152 €	-16,98%	895 €	895 €	800 €
I.V. - Abfalltransport	9.605 €	- 437 €	-4,35%	10.042 €	8.823 €	13.841 €
Innere Verrechnungen -allgem.-	113.859 €	- 8.981 €	-7,31%	122.840 €	99.560 €	54.537 €
Werbung Abfallkalender	1.400 €	+ 300 €	27,27%	1.100 €	1.100 €	1.400 €
Verkaufserlös Altmittel	27.000 €	0 €	0,00%	27.000 €	27.000 €	30.325 €
Sonstige Gebühreneinnahmen	9.050 €	+ 2.950 €	48,36%	6.100 €	6.100 €	9.060 €
Ergebnisse aus Vorjahren	180.146 €	- 48.442 €	-21,19%	228.588 €	307.452 €	307.452 €
Gesamteinnahmen	735.990 €	74.942 €	11,34%	661.048 €	717.317 €	461.150 €
Zuschussbedarf	4.800.119 €	- 206.860 €	-4,13%	5.006.979 €	4.559.544 €	4.408.657 €
bereinigt um Zuschuss- bedarf BgA - Altpapier DSD	- 7.481 €			- 27.857 €	- 27.657 €	-179.599 €
Gebührenbedarf	4.792.638 €			4.979.121 €	4.531.887 €	
Abfallbeseitigungsgebühr	4.792.638 €	- 186.483 €		4.979.121 €	4.531.887 €	4.547.843 €
Überschuß / Fehlbedarf	0 €	0 €		0 €	0 €	139.186 €
Deckungsgrad	100,00%			100,00%	100,00%	102,86%

Kennziffern-Vergleich anhand der letzten drei Jahre

Personalkostenentwicklung der Jahre 2020 - 2022

	BAB 2020	<Änderung>	GeKa 2021	<Änderung>	GeKa 2022
Personalkosten tar. Beschäftigte Abfallwirtschaft	1.427.931 €	- 2,20 %	1.396.474 €	- 3,20 %	1.351.750 €
zzgl. Einsatzl./ Abfallber.	97.967 €	+ 5,40 %	103.260 €	- 5,51 %	97.566 €
	<u>1.525.898 €</u>	- 1,71 %	<u>1.499.734 €</u>	- 3,36 %	<u>1.449.316 €</u>

Entwicklung der Abfallbeseitigungsmengen der Jahre 2020 - 2022

	BAB 2020	<Änderung>	GeKa 2021	<Änderung>	GeKa 2022
Haus- / Sperrmüll	12.934 to	+ 3,61 %	13.400 to	+ 0,00 %	13.400 to
Biomüll	3.755 to	+ 1,19 %	3.800 to	+ 2,63 %	3.900 to
Garten- und Parkabfälle	450 to	+ 33,20 %	600 to	+ 0,00 %	600 to
Metallschrott	195 to	- 7,75 %	180 to	+ 0,00 %	180 to
Altholz	862 to	+ 16,03 %	1.000 to	+ 0,00 %	1.000 to
	<u>18.196</u>		<u>18.980</u>		<u>19.080</u>

Entwicklung der Abfallbeseitigungskosten der Jahre 2020 - 2022

	BAB 2020	<Änderung>	GeKa 2021	<Änderung>	GeKa 2022
Haus- / Sperrmüll	1.746.028 €	+ 28,64 %	2.246.175 €	- 5,15 %	2.130.600 €
Biomüll	367.272 €	+ 16,66 %	428.450 €	+ 3,77 %	444.600 €
Garten- und Parkabfälle	21.442 €	+ 49,85 %	32.130 €	+ 2,71 %	33.000 €
Altholz	84.118 €	+ 16,03 %	97.604 €	+ 3,00 %	100.528 €
	<u>2.218.860 €</u>		<u>2.804.359 €</u>		<u>2.708.728 €</u>

**Beispiele für die Berechnung der Gesamtgebühr (Restmüll- und Biotonne)
für das Jahr 2022 im Vergleich zu 2021**

120 l Restmülltonne und 120 l Biotonne

	Gebühr 2022	Gebühr 2021	Veränderung	
			in Euro	in Prozent
120 l Restmülltonne	158,40 €	165,60 €	- 7,20 €	- 4,35 %
120 l Biotonne	10,80 €	10,80 €	0 €	+ 0,00 %
Summe der Gesamtgebühren	169,20 €	176,40 €	- 7,20 €	- 4,08 %

1.100 l Container (wöchentlich) und 3 x 240 l Biotonne

	Gebühr 2022	Gebühr 2021	Veränderung	
			in Euro	in Prozent
1.100 l Container (wöchentl.)	2.904,00 €	3.036,00 €	- 132,00 €	- 4,35 %
3 x 240 l Biotonne	64,80 €	64,80 €	0 €	+ 0,00 %
Summe der Gesamtgebühren	2.968,80 €	3.100,80 €	- 132,00 €	- 4,26 %